

## Erklärung zur Haltung besonders geschützter Tiere nach § 7 Abs. 1 BArtSchG

Vollständiger Name und Adresse des Tierhalters

Ich erkläre, dass ich gemäß den Vorschriften des § 7 Abs. 1 der Bundesartenschutzverordnung (Textabdruck auf Blattrückseite) über die erforderliche Zuverlässigkeit, Kenntnisse und Einrichtungen zur Haltung folgender besonders oder streng geschützter Tiere verfüge und gebe folgendes an:

**1.) Ich halte aktuell folgende geschützte Tierarten** (Art und Anzahl angeben)

**2.) Die erforderlichen Kenntnisse zur Haltung habe ich erworben durch** (z.B. Sachkundenachweis, Kurse, Bücher, Internet, Vereine usw.):

**3.) Ich verfüge über folgende Haltungseinrichtungen, welche den tierschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen** (Fotos, Kurzangabe zu Gehegegrößen, Überwinterungsmöglichkeit, Terrarien, Einrichtungen etc.)

**4.) Ich lege folgende Nachweise zu den genannten Punkten vor:**

Sollten sich Änderungen in meinem meldepflichtigen Tierbestand ergeben werde ich dies gemäß § 7 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung unverzüglich mitteilen.

Datum und Unterschrift

### **Zusatzklärung für Schildkrötenhalter:**

Ich bin Halter von geschützten Schildkröten und habe das Infoblatt für Schildkrötenhalter erhalten. Ich erkläre, dass ich über die Kennzeichnungsverpflichtung gemäß der Bundesartenschutzverordnung informiert bin und in den erforderlichen Zeitabständen die Fotodokumentationen meiner Tiere fortführen und zur Ergänzung dem Landratsamt Rosenheim alle notwendigen Unterlagen vorlegen werde.

Datum und Unterschrift: